gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Verdünnung für W123,W145,W143 (V-618)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittel Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Geholit + Wiemer

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Straße: Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort: 76676 Graben-Neudorf

Telefon: +49 (0) 7255 / 99 0 **Telefax:** +49 (0) 7255 / 99123

Ansprechpartner für Informationen: Safety@Geholit-Wiemer.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtuna

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Gefahrenhinweise

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119457435-35; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Gewichtsanteil : \geq 45 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

2-METHOXYPROPANOL; EG-Nr.: 216-455-5; CAS-Nr.: 1589-47-5

Gewichtsanteil: < 0,3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1B ; H360D Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT

SE 3; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Bemerkung: Y
Version: 27.10.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter: 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert: 15 mg/l Version: 13.03.2020 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 150 ppm / 568 mg/m³

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 375 mg/m³

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019

2-METHOXYPROPANOL; CAS-Nr.: 1589-47-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)
Grenzwert: 5 ppm / 19 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: H, Z
Version: 27.10.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Seite: 4 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 120 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Butylkautschuk, z.B. Butoject der Firma KCL

Materialstärke > 0,7mm Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig **Farbe :** transparent farblos

Obere Explosionsgrenze:

Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

Sicherheitstechnische Kenngrößen

 Siedebeginn und Siedebereich:
 (1013 hPa)
 >
 117
 °C

 Flammpunkt:
 ca.
 32
 °C
 ISO 3679:2015

 Selbstentzündungstemperatur:
 >
 200
 °C

 Untere Explosionsgrenze:
 3
 Vol. %

Seite : 5 / 9

12 Vol. %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

Dampfdruck : $(50 \, ^{\circ}\text{C})$ ca.64hPaDichte : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ $0.9 \cdot 1$ g/cm^3 Läcsmitteltrannsviifung : $(30 \, ^{\circ}\text{C})$ picht appendix

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C) nicht anwendbar

Auslaufzeit: (20 °C) 10 s DIN-Becher 4 mm

50 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Maximaler VOC-Gehalt (EG):

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 9999,99 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 07 03 04

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschriften: LQ 5 | · E 1
Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 l ⋅ E 1

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondon reports if then 1

Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein Seeschiffstransport (IMDG): Nein

Seite: 7 / 9

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30, 40

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente \cdot 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] \cdot 02. Kennzeichnungselemente \cdot Zusätzliche Hinweise

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

Seite: 8 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 V-618
 Druckdatum :
 30.03.2021

 Bearbeitungsdatum :
 02.03.2021
 Version (Überarbeitung) :
 6.1.0 (6.0.0)

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9